

General-Anzeiger

Er scheint
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich für Wohnort 1 RM., durch
Posten in Remberg 1.10 RM., in Remberg,
Kötha und den Gebirgsorten 1.15 RM. und
durch die Post 1.24 RM.

für
**Remberg, Bad Schmiedeberg und
Umgebung.**

Redaktion, Druck und Verlag: L. Dreuer in Remberg.

Inserate
kosten die fünfzeilige Zeile
oder deren Raum 10 Hg.

Als Beilage
erscheint das wöchentliche achtseitige
Unterhaltungsblatt „Zeitpiegel“.
Einzeln Nummer des Blattes kostet 10 Hg.

Nr. 126.

Remberg, Dienstag den 25. Oktober 1904.

7. Jahrg.

Aus der Woche.

Abermals, wie nach den Kämpfen am Juku und bei Quoyang, ist in Ostasien ein Rauf der Erschöpfung eingetreten und das gibt uns Zeit, unsere Blicke nach einem anderen Kriegs- schachplanke zu lenken, wo fast zehntausend deutsche Vandalen ihr Leben riskieren, um das Ansehen Deutschlands wiederherzustellen. Möglich, unvorhergesehen hatten sich die Hereros in Deutsch-Südwestafrika gegen die deutsche Schutzgewalt erhoben und ihren Aufstand mit dem Hinmorden von Farmern und Händlern eingeleitet. Mögen die Beweggründe der Rebellion welche immer sein — unter feinen Umständen dürfte sich das Reich diese Schwandaten ruhig gefallen lassen. Die Bestrafung der Schuldigen war es seinem Ansehen, den Hinterbliebenen der Ermordeten und auch der Angehörigen zufließen. Was die sich an der Entscheidung Afrika betrifft, was der einen europäischen Nation da unten heute geschieht, das kann der anderen morgen geschehen, und wir haben schon gesehen, daß das Entkommen des größten Teils der Hereros vom Waterberge den Ombambos Mut gemacht hat, eine Kolonne portugiesischer Soldaten hinter- rückt zu überfallen und 300 Mann von ihr niederzumachen. Hätte nicht das mörderische Ringen im Osten das allgemeine Interesse für sich fast ganz in Anspruch genommen, — wir wären öfter erschreckt über die Dinge, die sich

hätten. Wenn überhaupt je, so wird es doch lange, lange dauern, bis wir von den Kosten irgendwie effektliche Summen zurückhalten werden. Daß sich Deutschland ganz aus dem Lande überlassen solle, ist eine Forderung, deren Erfüllung eine kolossale, kaum je wieder gut- zumachende Blamage Deutschlands bedeuten würde. Davon kann also gar keine Rede sein. Etwas anderes aber wäre es, wenn sich die als notwendig erkannten Reformen auf die- jenigen Distrikte beschränkten, in denen sich bisher Farmen befanden, und auch der militärische Schutz diesen Gebieten allein zu teil würde, statt daß er über ein weites Gebiet von der doppelten Größe des Deutschen Reiches verstreut würde. Das Oberhoheitsrecht, die Schutzgewalt Deutschlands könnte dabei be- stehen bleiben und eine Annerkennung für die be- zogenen Bewohner der Hereros und den Zerbruch Wilbosis brauchte nicht einzutreten. Um das engere Kolonialisationsgebiet zu schützen, dazu würden einige leichte Forts, wenige hundert Mann Schutztruppen und ein paar Dutzend Nachzügler genügen. Dann aber ver- weide man die Fehler, die beim ersten Kolo- nisationsanlauf gemacht worden sind und be- handle die farbigen Menschen, so daß ihnen die Herrschaft der Weißen angenehmer erscheine, als ihr Leben in der Umgegend der Wildnis. Wann kommt damit vielleicht lang- samer, aber um so sicherer zum Ziel und spart

der Andere fängt dabei so heftig, daß er eine nicht unbedeutende Kopfverletzung erlitt. Eofent- lich ist die Weiden für immer die Luft nach jenem Enten, bei welchem man nicht läßt, ver- gangen. — **Konzert.** Die Kapelle des Dragoner- Regiments Nr. 6 aus Diebenhofen, gegen- wärtig auf einer Konzertreise begriffen, wird am Sonntag den 6. November hierelbst im „Schützenhaus“ unter Leitung des Herrn Stabstrompeter Wolff ein Konzert veranstalten. Die Kapelle darf auf einen zahlreichen Besuch aus ihrer früheren Garnison rechnen. — **Eine praktische Frau** ist es sicher, die folgenden Brief geschrieben, der von der Empfängerin anscheinend beim Einlaufen verloren wurde. Wir glauben keine Indistretion zu begehen, wenn wir den Brief hier teilweise abdrucken. Er lautet: „Liebe Freundin! Deiner freundlichen Einladung zu einem Besuch mit meinem Mann werde ich bald nachkommen, nur hat in den nächsten Tagen mein Mann sehr viel zu tun und ist bis spät abends be- schäftigt. Was Deine Frage nach den besten und billigsten Bezugswellen in Remberg be- trifft, so kann ich Dir nur den einen Rat geben: nimm den Remberger „General-Anzeiger“ zur Hand und studiere den Inseratenteil — ich habe immer gefunden, daß man in den Geschäften, die inserieren, vorteilhaft einkauft.“ — Aus den Notizen, die sich auf der letzten Seite des Briefes befinden, ergab sich, daß die

dem Weber-Kelch, das in künstlerischer Umrah- mung am neuen Postgebäude, dem altschwür- digen „Antikerhaus“ gegenüber, angebracht ist. Wilhelm Eduard Weber war der Sohn des Professor theologiae Michael Weber und stu- dierte in Halle, Göttingen, Paris und Berlin. 1831 wurde er außerordentlicher Professor für Physik in Göttingen, bis er 1837 als einer der Göttinger „Sieben“ seines Amtes ent- setzt wurde. Nach einer sechsjährigen Inter- mittenz verwalte er von 1843 bis 1849 das physikalische Institut in Leipzig. 1849 lehrte er als Professor wieder nach Göttingen zurück, wo er am 23. Juni 1891 starb. — **Torgau.** 21. Oktober. Die Talschiffahrt durch die hiesige Elbe ist seit drei Tagen unterbrochen, weil bei Weßing ein großer Kohlenkahn festgelaufen war und, sich quer über das Fahrwasser legend, dieses gesperrt hatte. Zwar gelang es gestern drei Dampfern, den Kahn nach oberhalb zu schleppen, doch war die Stelle so verlandet, daß nur Rähne mit 60 cm Tiefgang passieren konnten. Ein Dampfboote ist mit der Durchbohrung einer Fahrtrasse beschäftigt. — **Halle.** 20. Oktober. Gestern fand die Ein- weihung der zum hiesigen Museum ausge- bauten Moritzburg statt. Anwesend waren der Regierungspräsident, Vertreter zahlreicher Ver- bände, der Universität und die Söhne des verstorbenen Provinzialen Schmidt, der die Baustimme, 100 000 Mark, gestiftet hatte.

bei uns zulaufend ganz zur Verfügung stehen, und die vielen kostbaren Menschenleben, die dahingeeopfert werden, ohne der großen Sache wesentlich zu nützen.

lokales und Provinzielles.

Remberg, den 24. Oktober.

— **In der Strafsache** wegen des Sitt- lichkeitsvergehens am Sonntag, den 4. Sep- tember, welches feierlich hier viel Staub auf- wirbelte, wurden die Angeklagten dem An- trage der königlichen Staatsanwaltschaft in Torgau gemäß außer Verwalt gelöst, da eine Abmildung durch Bewalt nicht vorliegt. Die Rollen des Verfahrens fallen der Staats- anwaltschaft zur Last. Den Angeklagten ist eine Entschädigung für die erlittene Unterdrückung nicht zugesprochen worden. — **Wider** das Verbot und Verfühen der Fleisch- und Wurstwaren teils des Publikums beim Einkauf hört man vielfach klagen. In einzelnen Ortschaften hat man diese Unsitte durch Erlass einer Polizeiverordnung, die diese unappetitlichen Waren mit Strafe bedroht, zu bekämpfen versucht und zwar ganz erfolgreich. Es gibt ja viele Leute, die sich durch bezugsweise Mahnungen nicht von den ählichen Angewohnheiten abbringen lassen, es muß erst immer das Gesetz kommen. In den vorliegenden Fällen sollte man allerdings meinen, es genüge der bloße Hinweis auf die Unappetitlichkeit des Verzehrens zur Abschaffung der Lebensläufe, und wir geben gern der Anregung Raum, für die Unterlassung der Unsitte ein Wort einzulegen. Wer absolut das Fleisch und das Brot befähigen will, der betaste das, was er für seinen eigenen Gebrauch gekauft hat, — von dem Fleische und den Wurstwaren, die andere Leute essen sollen, lasse man gefälligst die Finger. — **Appetit** auf Weintrauben hatten am Sonnabend abend zwei Burischen, und um diesen Appetit auf billige Weise zu stillen, trugen sie in einer Garküche an der Holz- gasse, in welchem die gereiften Trauben noch des Schmitters harrten. Die Liebs hatten aber nicht mit der Wachsamkeit der beiden Hunde des Weßiges gerechnet, denn diese bemerkten den ungetroffenen Besuch und erhoben ein fürchterliches Getöse. Nun war der Appetit der Eingringeligen auf die süße Frucht schnell verfliegen und sie suchten ihr Heil in eiliger Flucht. Diese war aber nicht hindernislos, weil der Bach das Grundstück in der Flucht- richtung abtrennt. Doch — ein tüchtiger Sprung und der Eine zuppelt in dem kalten Element,

er Tag ein älteres Fräulein, das früher einem alten Herrn die Wirtschaft geführt hatte. Nach dessen Tode erhielt sie für die Pflege des Hun- des des Verstorbenen monatlich 90 Mark fest- monatlich ausgesetzt. Sei es nun, daß in dem Testament ein Fehler vorhanden war, oder was es abschließend abgehört, kurz und gut, als der erwähnte Hund einging, schloffe sie sich an Stelle dessen einen andern an und erhob fest monatlich prompt ihre 90 Mark. So hat sie im Laufe der Jahre nach und nach mehrere Hund angesetzt mühen. — **Kleine Nachrichten.** Der Bahnarbeiter August Harting geriet am dem Wohnort Gorbetha unter die Räder eines Güterzuges, wobei ihm be- deutliche schwere Verletzungen zugefügt wurden, daß an seinem Aufkommen gewagt wird. — Der Rangierer Paul Fiebig in Zeitz ist freitags abend beim Rangieren, anordnend beim Ueber- schreiten der Gleise, von einem Rangierzuge erfaßt, ungeworfen und überfahren worden. Der Tod ist sofort eingetreten. — Der An- bauer Feilbörfer in Sabna, der vor einiger Zeit in Unterdrückung genommen war wegen Verbotes, den Brand in Sabna ver- urteilt zu haben, ist wieder aus der Haft entlassen worden. — An den schwarzen Regen gestochen ist in Quedlinburg ein Fel. Haken, mit der ihrer, jetzt ebenfalls an der Seuche erkrankten Schwester eines der ersten Puz- und Medaillenscheiter inne hatte. Die Krankheit geht glücklicherweise nicht weiter um sich zu greifen.

hatte sich eine Anzahl Geschäfte notiert, die regelmäßig bei uns inserieren. Daß unter Blatt als Wegweiser bei Einkäufen verwan- det wird, uns wohl bekannt und wird durch diesen Brief aus neu bekräftigt. — **Meisterkarte.** Die Vollversammlung der Handwerkerammer zu Halle vom 28. Juli d. J. hat beschlossen, auch in diesem Jahre theoretische Meisterkarte abzuhalten. Deseben sollen sich namentlich erstrecken auf kaufmänni- sche Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen (Kalkulation), Buchführung und Gewerberecht. Die Kammer ersucht daher alle, welche an diesen Kursen teilzunehmen gedenken, ihre An- meldung bis zum 5. Nov. d. J. bei dem Vor- stand zu bewirken. Es wird darauf hingewie- sen, daß allen selbständigen Handwerkern, namentlich aber allen denjenigen, welche dem- nächst ihre Meisterprüfung ablegen beabsichtigen, die Teilnahme an diesen Kursen dringend empfohlen werden kann. — **Aus der Gbana.** Die Karstfernte ist in hiesiger Gegend als beendet anzusehen und liefert im allgemeinen auf den tiefer ge- legenen Feldern zureichende Erträge. Die so- genannten „Weißrüben“ bringen nur eine ge- ringe Ernte. Auch die Munkel- oder Futter- rüben lieferten hinter den Vorjahr in Größe zurück. Die Zuckerrüben, die unter der großen Trockenheit des Sommers am meisten gelitten haben, liefern auf den Morgen nur 100 bis 120 Zentner, die als Krautrüben mit 65 Pfg. pro Zentner bezahlt werden. Infolge der mittelmäßigen Zuckerrübenerte werden die Zuckerrüben ihre diesjährige Kampagne in der Hälfte der vorjährigen Arbeitszeit beenden. Durch den trockenen Boden ist das Ausheben der Rüben sehr erschwert, jedoch man meist das Ribbenbeben durch Pferdekräft vornehmen. — Die Herbstbestellung schreitet rüstig fort und die frühe Saat zeigt nach den letzten Nieder- schlägen einen befriedigenden Stand. Die Waps- und Ackerbau haben stellenweise nur ein dürfti- ges Aussehen. — **Wittenberg.** 24. Oktober. Unser Luther- stadt feiert heute den Geburtstag ihres großen Sohnes Wilhelm Weber, des Gründers der elektrischen Telegraphen. Aus diesem Anlasse haben die hiesigen Behörden an seinem Geburts- tagsanlaß, der „Goldenen Kugel“, ein goldenes Letter angebracht, die in goldenen Lettern die Inschrift trägt: „In diesem Hause wurde am 24. Okt. 1804 der Professor der Physik und der Erfinder der elektrischen Telegraphen Wilhelm Eduard Weber geboren.“ Eine wei- tere Erinnerung an den großen Mann hat unsere an Sehenwürdigkeiten so reiche Stadt in

der Torgauer Strafsache wegen des Sittlichkeitsvergehens am Sonntag, den 4. September, welches feierlich hier viel Staub aufwirbelte, wurden die Angeklagten dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft in Torgau gemäß außer Verwalt gelöst, da eine Abmildung durch Bewalt nicht vorliegt. Die Rollen des Verfahrens fallen der Staatsanwaltschaft zur Last. Den Angeklagten ist eine Entschädigung für die erlittene Unterdrückung nicht zugesprochen worden. — **Wider** das Verbot und Verfühen der Fleisch- und Wurstwaren teils des Publikums beim Einkauf hört man vielfach klagen. In einzelnen Ortschaften hat man diese Unsitte durch Erlass einer Polizeiverordnung, die diese unappetitlichen Waren mit Strafe bedroht, zu bekämpfen versucht und zwar ganz erfolgreich. Es gibt ja viele Leute, die sich durch bezugsweise Mahnungen nicht von den ählichen Angewohnheiten abbringen lassen, es muß erst immer das Gesetz kommen. In den vorliegenden Fällen sollte man allerdings meinen, es genüge der bloße Hinweis auf die Unappetitlichkeit des Verzehrens zur Abschaffung der Lebensläufe, und wir geben gern der Anregung Raum, für die Unterlassung der Unsitte ein Wort einzulegen. Wer absolut das Fleisch und das Brot befähigen will, der betaste das, was er für seinen eigenen Gebrauch gekauft hat, — von dem Fleische und den Wurstwaren, die andere Leute essen sollen, lasse man gefälligst die Finger. — **Appetit** auf Weintrauben hatten am Sonnabend abend zwei Burischen, und um diesen Appetit auf billige Weise zu stillen, trugen sie in einer Garküche an der Holzgasse, in welchem die gereiften Trauben noch des Schmitters harrten. Die Liebs hatten aber nicht mit der Wachsamkeit der beiden Hunde des Weßiges gerechnet, denn diese bemerkten den ungetroffenen Besuch und erhoben ein fürchterliches Getöse. Nun war der Appetit der Eingringeligen auf die süße Frucht schnell verfliegen und sie suchten ihr Heil in eiliger Flucht. Diese war aber nicht hindernislos, weil der Bach das Grundstück in der Fluchtrichtung abtrennt. Doch — ein tüchtiger Sprung und der Eine zuppelt in dem kalten Element,

der Torgauer Strafsache wegen des Sittlichkeitsvergehens am Sonntag, den 4. September, welches feierlich hier viel Staub aufwirbelte, wurden die Angeklagten dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft in Torgau gemäß außer Verwalt gelöst, da eine Abmildung durch Bewalt nicht vorliegt. Die Rollen des Verfahrens fallen der Staatsanwaltschaft zur Last. Den Angeklagten ist eine Entschädigung für die erlittene Unterdrückung nicht zugesprochen worden. — **Wider** das Verbot und Verfühen der Fleisch- und Wurstwaren teils des Publikums beim Einkauf hört man vielfach klagen. In einzelnen Ortschaften hat man diese Unsitte durch Erlass einer Polizeiverordnung, die diese unappetitlichen Waren mit Strafe bedroht, zu bekämpfen versucht und zwar ganz erfolgreich. Es gibt ja viele Leute, die sich durch bezugsweise Mahnungen nicht von den ählichen Angewohnheiten abbringen lassen, es muß erst immer das Gesetz kommen. In den vorliegenden Fällen sollte man allerdings meinen, es genüge der bloße Hinweis auf die Unappetitlichkeit des Verzehrens zur Abschaffung der Lebensläufe, und wir geben gern der Anregung Raum, für die Unterlassung der Unsitte ein Wort einzulegen. Wer absolut das Fleisch und das Brot befähigen will, der betaste das, was er für seinen eigenen Gebrauch gekauft hat, — von dem Fleische und den Wurstwaren, die andere Leute essen sollen, lasse man gefälligst die Finger. — **Appetit** auf Weintrauben hatten am Sonnabend abend zwei Burischen, und um diesen Appetit auf billige Weise zu stillen, trugen sie in einer Garküche an der Holzgasse, in welchem die gereiften Trauben noch des Schmitters harrten. Die Liebs hatten aber nicht mit der Wachsamkeit der beiden Hunde des Weßiges gerechnet, denn diese bemerkten den ungetroffenen Besuch und erhoben ein fürchterliches Getöse. Nun war der Appetit der Eingringeligen auf die süße Frucht schnell verfliegen und sie suchten ihr Heil in eiliger Flucht. Diese war aber nicht hindernislos, weil der Bach das Grundstück in der Fluchtrichtung abtrennt. Doch — ein tüchtiger Sprung und der Eine zuppelt in dem kalten Element,

der Torgauer Strafsache wegen des Sittlichkeitsvergehens am Sonntag, den 4. September, welches feierlich hier viel Staub aufwirbelte, wurden die Angeklagten dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft in Torgau gemäß außer Verwalt gelöst, da eine Abmildung durch Bewalt nicht vorliegt. Die Rollen des Verfahrens fallen der Staatsanwaltschaft zur Last. Den Angeklagten ist eine Entschädigung für die erlittene Unterdrückung nicht zugesprochen worden. — **Wider** das Verbot und Verfühen der Fleisch- und Wurstwaren teils des Publikums beim Einkauf hört man vielfach klagen. In einzelnen Ortschaften hat man diese Unsitte durch Erlass einer Polizeiverordnung, die diese unappetitlichen Waren mit Strafe bedroht, zu bekämpfen versucht und zwar ganz erfolgreich. Es gibt ja viele Leute, die sich durch bezugsweise Mahnungen nicht von den ählichen Angewohnheiten abbringen lassen, es muß erst immer das Gesetz kommen. In den vorliegenden Fällen sollte man allerdings meinen, es genüge der bloße Hinweis auf die Unappetitlichkeit des Verzehrens zur Abschaffung der Lebensläufe, und wir geben gern der Anregung Raum, für die Unterlassung der Unsitte ein Wort einzulegen. Wer absolut das Fleisch und das Brot befähigen will, der betaste das, was er für seinen eigenen Gebrauch gekauft hat, — von dem Fleische und den Wurstwaren, die andere Leute essen sollen, lasse man gefälligst die Finger. — **Appetit** auf Weintrauben hatten am Sonnabend abend zwei Burischen, und um diesen Appetit auf billige Weise zu stillen, trugen sie in einer Garküche an der Holzgasse, in welchem die gereiften Trauben noch des Schmitters harrten. Die Liebs hatten aber nicht mit der Wachsamkeit der beiden Hunde des Weßiges gerechnet, denn diese bemerkten den ungetroffenen Besuch und erhoben ein fürchterliches Getöse. Nun war der Appetit der Eingringeligen auf die süße Frucht schnell verfliegen und sie suchten ihr Heil in eiliger Flucht. Diese war aber nicht hindernislos, weil der Bach das Grundstück in der Fluchtrichtung abtrennt. Doch — ein tüchtiger Sprung und der Eine zuppelt in dem kalten Element,

der Torgauer Strafsache wegen des Sittlichkeitsvergehens am Sonntag, den 4. September, welches feierlich hier viel Staub aufwirbelte, wurden die Angeklagten dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft in Torgau gemäß außer Verwalt gelöst, da eine Abmildung durch Bewalt nicht vorliegt. Die Rollen des Verfahrens fallen der Staatsanwaltschaft zur Last. Den Angeklagten ist eine Entschädigung für die erlittene Unterdrückung nicht zugesprochen worden. — **Wider** das Verbot und Verfühen der Fleisch- und Wurstwaren teils des Publikums beim Einkauf hört man vielfach klagen. In einzelnen Ortschaften hat man diese Unsitte durch Erlass einer Polizeiverordnung, die diese unappetitlichen Waren mit Strafe bedroht, zu bekämpfen versucht und zwar ganz erfolgreich. Es gibt ja viele Leute, die sich durch bezugsweise Mahnungen nicht von den ählichen Angewohnheiten abbringen lassen, es muß erst immer das Gesetz kommen. In den vorliegenden Fällen sollte man allerdings meinen, es genüge der bloße Hinweis auf die Unappetitlichkeit des Verzehrens zur Abschaffung der Lebensläufe, und wir geben gern der Anregung Raum, für die Unterlassung der Unsitte ein Wort einzulegen. Wer absolut das Fleisch und das Brot befähigen will, der betaste das, was er für seinen eigenen Gebrauch gekauft hat, — von dem Fleische und den Wurstwaren, die andere Leute essen sollen, lasse man gefälligst die Finger. — **Appetit** auf Weintrauben hatten am Sonnabend abend zwei Burischen, und um diesen Appetit auf billige Weise zu stillen, trugen sie in einer Garküche an der Holzgasse, in welchem die gereiften Trauben noch des Schmitters harrten. Die Liebs hatten aber nicht mit der Wachsamkeit der beiden Hunde des Weßiges gerechnet, denn diese bemerkten den ungetroffenen Besuch und erhoben ein fürchterliches Getöse. Nun war der Appetit der Eingringeligen auf die süße Frucht schnell verfliegen und sie suchten ihr Heil in eiliger Flucht. Diese war aber nicht hindernislos, weil der Bach das Grundstück in der Fluchtrichtung abtrennt. Doch — ein tüchtiger Sprung und der Eine zuppelt in dem kalten Element,

der Torgauer Strafsache wegen des Sittlichkeitsvergehens am Sonntag, den 4. September, welches feierlich hier viel Staub aufwirbelte, wurden die Angeklagten dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft in Torgau gemäß außer Verwalt gelöst, da eine Abmildung durch Bewalt nicht vorliegt. Die Rollen des Verfahrens fallen der Staatsanwaltschaft zur Last. Den Angeklagten ist eine Entschädigung für die erlittene Unterdrückung nicht zugesprochen worden. — **Wider** das Verbot und Verfühen der Fleisch- und Wurstwaren teils des Publikums beim Einkauf hört man vielfach klagen. In einzelnen Ortschaften hat man diese Unsitte durch Erlass einer Polizeiverordnung, die diese unappetitlichen Waren mit Strafe bedroht, zu bekämpfen versucht und zwar ganz erfolgreich. Es gibt ja viele Leute, die sich durch bezugsweise Mahnungen nicht von den ählichen Angewohnheiten abbringen lassen, es muß erst immer das Gesetz kommen. In den vorliegenden Fällen sollte man allerdings meinen, es genüge der bloße Hinweis auf die Unappetitlichkeit des Verzehrens zur Abschaffung der Lebensläufe, und wir geben gern der Anregung Raum, für die Unterlassung der Unsitte ein Wort einzulegen. Wer absolut das Fleisch und das Brot befähigen will, der betaste das, was er für seinen eigenen Gebrauch gekauft hat, — von dem Fleische und den Wurstwaren, die andere Leute essen sollen, lasse man gefälligst die Finger. — **Appetit** auf Weintrauben hatten am Sonnabend abend zwei Burischen, und um diesen Appetit auf billige Weise zu stillen, trugen sie in einer Garküche an der Holzgasse, in welchem die gereiften Trauben noch des Schmitters harrten. Die Liebs hatten aber nicht mit der Wachsamkeit der beiden Hunde des Weßiges gerechnet, denn diese bemerkten den ungetroffenen Besuch und erhoben ein fürchterliches Getöse. Nun war der Appetit der Eingringeligen auf die süße Frucht schnell verfliegen und sie suchten ihr Heil in eiliger Flucht. Diese war aber nicht hindernislos, weil der Bach das Grundstück in der Fluchtrichtung abtrennt. Doch — ein tüchtiger Sprung und der Eine zuppelt in dem kalten Element,

der Torgauer Strafsache wegen des Sittlichkeitsvergehens am Sonntag, den 4. September, welches feierlich hier viel Staub aufwirbelte, wurden die Angeklagten dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft in Torgau gemäß außer Verwalt gelöst, da eine Abmildung durch Bewalt nicht vorliegt. Die Rollen des Verfahrens fallen der Staatsanwaltschaft zur Last. Den Angeklagten ist eine Entschädigung für die erlittene Unterdrückung nicht zugesprochen worden. — **Wider** das Verbot und Verfühen der Fleisch- und Wurstwaren teils des Publikums beim Einkauf hört man vielfach klagen. In einzelnen Ortschaften hat man diese Unsitte durch Erlass einer Polizeiverordnung, die diese unappetitlichen Waren mit Strafe bedroht, zu bekämpfen versucht und zwar ganz erfolgreich. Es gibt ja viele Leute, die sich durch bezugsweise Mahnungen nicht von den ählichen Angewohnheiten abbringen lassen, es muß erst immer das Gesetz kommen. In den vorliegenden Fällen sollte man allerdings meinen, es genüge der bloße Hinweis auf die Unappetitlichkeit des Verzehrens zur Abschaffung der Lebensläufe, und wir geben gern der Anregung Raum, für die Unterlassung der Unsitte ein Wort einzulegen. Wer absolut das Fleisch und das Brot befähigen will, der betaste das, was er für seinen eigenen Gebrauch gekauft hat, — von dem Fleische und den Wurstwaren, die andere Leute essen sollen, lasse man gefälligst die Finger. — **Appetit** auf Weintrauben hatten am Sonnabend abend zwei Burischen, und um diesen Appetit auf billige Weise zu stillen, trugen sie in einer Garküche an der Holzgasse, in welchem die gereiften Trauben noch des Schmitters harrten. Die Liebs hatten aber nicht mit der Wachsamkeit der beiden Hunde des Weßiges gerechnet, denn diese bemerkten den ungetroffenen Besuch und erhoben ein fürchterliches Getöse. Nun war der Appetit der Eingringeligen auf die süße Frucht schnell verfliegen und sie suchten ihr Heil in eiliger Flucht. Diese war aber nicht hindernislos, weil der Bach das Grundstück in der Fluchtrichtung abtrennt. Doch — ein tüchtiger Sprung und der Eine zuppelt in dem kalten Element,

der Torgauer Strafsache wegen des Sittlichkeitsvergehens am Sonntag, den 4. September, welches feierlich hier viel Staub aufwirbelte, wurden die Angeklagten dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft in Torgau gemäß außer Verwalt gelöst, da eine Abmildung durch Bewalt nicht vorliegt. Die Rollen des Verfahrens fallen der Staatsanwaltschaft zur Last. Den Angeklagten ist eine Entschädigung für die erlittene Unterdrückung nicht zugesprochen worden. — **Wider** das Verbot und Verfühen der Fleisch- und Wurstwaren teils des Publikums beim Einkauf hört man vielfach klagen. In einzelnen Ortschaften hat man diese Unsitte durch Erlass einer Polizeiverordnung, die diese unappetitlichen Waren mit Strafe bedroht, zu bekämpfen versucht und zwar ganz erfolgreich. Es gibt ja viele Leute, die sich durch bezugsweise Mahnungen nicht von den ählichen Angewohnheiten abbringen lassen, es muß erst immer das Gesetz kommen. In den vorliegenden Fällen sollte man allerdings meinen, es genüge der bloße Hinweis auf die Unappetitlichkeit des Verzehrens zur Abschaffung der Lebensläufe, und wir geben gern der Anregung Raum, für die Unterlassung der Unsitte ein Wort einzulegen. Wer absolut das Fleisch und das Brot befähigen will, der betaste das, was er für seinen eigenen Gebrauch gekauft hat, — von dem Fleische und den Wurstwaren, die andere Leute essen sollen, lasse man gefälligst die Finger. — **Appetit** auf Weintrauben hatten am Sonnabend abend zwei Burischen, und um diesen Appetit auf billige Weise zu stillen, trugen sie in einer Garküche an der Holzgasse, in welchem die gereiften Trauben noch des Schmitters harrten. Die Liebs hatten aber nicht mit der Wachsamkeit der beiden Hunde des Weßiges gerechnet, denn diese bemerkten den ungetroffenen Besuch und erhoben ein fürchterliches Getöse. Nun war der Appetit der Eingringeligen auf die süße Frucht schnell verfliegen und sie suchten ihr Heil in eiliger Flucht. Diese war aber nicht hindernislos, weil der Bach das Grundstück in der Fluchtrichtung abtrennt. Doch — ein tüchtiger Sprung und der Eine zuppelt in dem kalten Element,

der Torgauer Strafsache wegen des Sittlichkeitsvergehens am Sonntag, den 4. September, welches feierlich hier viel Staub aufwirbelte, wurden die Angeklagten dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft in Torgau gemäß außer Verwalt gelöst, da eine Abmildung durch Bewalt nicht vorliegt. Die Rollen des Verfahrens fallen der Staatsanwaltschaft zur Last. Den Angeklagten ist eine Entschädigung für die erlittene Unterdrückung nicht zugesprochen worden. — **Wider** das Verbot und Verfühen der Fleisch- und Wurstwaren teils des Publikums beim Einkauf hört man vielfach klagen. In einzelnen Ortschaften hat man diese Unsitte durch Erlass einer Polizeiverordnung, die diese unappetitlichen Waren mit Strafe bedroht, zu bekämpfen versucht und zwar ganz erfolgreich. Es gibt ja viele Leute, die sich durch bezugsweise Mahnungen nicht von den ählichen Angewohnheiten abbringen lassen, es muß erst immer das Gesetz kommen. In den vorliegenden Fällen sollte man allerdings meinen, es genüge der bloße Hinweis auf die Unappetitlichkeit des Verzehrens zur Abschaffung der Lebensläufe, und wir geben gern der Anregung Raum, für die Unterlassung der Unsitte ein Wort einzulegen. Wer absolut das Fleisch und das Brot befähigen will, der betaste das, was er für seinen eigenen Gebrauch gekauft hat, — von dem Fleische und den Wurstwaren, die andere Leute essen sollen, lasse man gefälligst die Finger. — **Appetit** auf Weintrauben hatten am Sonnabend abend zwei Burischen, und um diesen Appetit auf billige Weise zu stillen, trugen sie in einer Garküche an der Holzgasse, in welchem die gereiften Trauben noch des Schmitters harrten. Die Liebs hatten aber nicht mit der Wachsamkeit der beiden Hunde des Weßiges gerechnet, denn diese bemerkten den ungetroffenen Besuch und erhoben ein fürchterliches Getöse. Nun war der Appetit der Eingringeligen auf die süße Frucht schnell verfliegen und sie suchten ihr Heil in eiliger Flucht. Diese war aber nicht hindernislos, weil der Bach das Grundstück in der Fluchtrichtung abtrennt. Doch — ein tüchtiger Sprung und der Eine zuppelt in dem kalten Element,



Konsum-Verein Kemberg und Umgegend.

Wegen Inventur-Aufnahme bleibt das Geschäftstotal
am Sonntag, den 30. d. M.,
 morgens von 9 Uhr ab,
 geschlossen. Die Abnahme der Marken und Bücher findet am
Montag, den 31. d. M., von 9 Uhr morgens ab, in der Wohnung
 des Geschäftsführers Leipzigerstraße 5 statt und muß die Abgabe der
 Marken bestimmt am Montag erfolgen.

Der Vorstand.



Kachel- und Eisenzeug
 zu Oefen und Kochmaschinen.
Neu- und Umsetzen von Oefen
 unter Garantie.
 Lager in hochfeinen feuerfesten
 Chamott-Oefen.
 Feuerfeste Chamottsteine
 für Backofenbesitzer.
Paul Köhler, Töpfermeister,
 Kemberg, Burgstrasse 16.

Eiserne und kupferne Waschkessel,
Leiterwagen, Dezimalwagen u. Gewichte,
Rübenschnyder, Kartoffelquetschen
und Kartoffelhacken,
 ferner:
 Emailierte Eimer von 80 Pfg. an, verzinkte
 Eimer, 28 cm obere Weite, zu 75 Pfg., Wachs-
 tuch-Tischdecken zu 90 und 95 Pfg., Schlüssel von
 45 Pfg. per Duzend an, Tischmesser und Gabeln
 von 3 Mark per Duzend an
 empfiehlt
Heinrich Vick,
 Eisenwarenhandlung,
 Markt 6 Kemberg Markt 6

Winter-Fahrplan.

Gültig vom 1. Oktober ab.
 (Eine Gewähr.)
 Sämtliche Züge führen erste bezw. zweite bis vierte Klasse.

Berlin-Halle.		Halle-Berlin.	
ab Berlin	12,30	5,45	9,05
" Wittenberg	2,52	6,00	8,02
" Bergwitz	3,04	6,14	8,18
" Bitterfeld	3,50	6,55	9,05
in Halle	4,37	7,37	9,46
*) ab Wittenberg	5,45	9,05	1,15
ab Halle	12,22	4,55	7,03
" Bergwitz	2,08	6,05	8,17
" Wittenberg	2,30	6,31	8,44
in Berlin	5,00	9,00	10,55

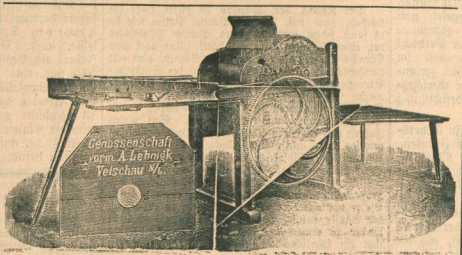
Gilenburg-Wittenberg.		Wittenberg-Gilenburg.	
ab Gilenburg	5,50	8,50	2,00
" Wittenberg	7,23	10,23	7,23
ab Wittenberg	5,50	8,50	2,00
" Gilenburg	7,23	10,23	7,23

Wittenberg-Zeitz-Sallenburg.		Sallenburg-Zeitz-Wittenberg.	
ab Wittenberg	8,40	6,10	1,30
" Zeitz	8,50	6,20	1,45
" Sallenburg	8,59	6,28	1,53
ab Sallenburg	9,14	6,39	2,06
" Zeitz	9,28	6,50	2,18
" Wittenberg	10,10	7,23	2,50
ab Wittenberg	10,29	7,43	3,11
" Zeitz	10,45	7,59	3,25
" Sallenburg	10,59	8,13	3,39

Bitterfeld-Leipzig.		Leipzig-Bitterfeld.	
ab Bitterfeld	2,45	4,20	7,01
" Leipzig	3,35	5,18	7,46
ab Leipzig	4,43	6,35	11,12
" Bitterfeld	5,26	7,18	11,52

Fr. Genzel Zahn-Atelier.

Korrektion schiefstehender Zähne, um diese grade zu richten.
Separieren und Reinigen der Zähne, um die natürliche Farbe derselben wiederherzustellen.
Vollständig schmerzloses Zahnziehen, Nerventöten, Plombieren in Gold, Silber, Kupfer u. Amalgam.
 Anfertigung künstlicher Zähne mit oder ohne Gummienplatte.
Umarbeitung getragener Ersatzstücke.
 Reparaturen werden sauber ausgeführt.



Empfehle mein Lager in Stiften-, Blattfröh- und Breitrechmaschinen, Gabelwerken, Häckel- und Reinigungsmaschinen, Schrotmühlen, Rübenschnedern und Drillmaschinen, Ein- und Mehrschärpflügen sowie diversen anderen Geräten. Kartoffelquetschen in starker Ausführung Mt. 5.
 Meine Maschinen sind nur **erfolgreichste Fabrikat**, sind solide stark gebaut und haben einen **leichten Gang**. Während meiner früheren Tätigkeit in Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen eignete ich mir einige Kenntnisse an und gelangte zu der Überzeugung, daß Fabriken, welche ihre **eigenen Giessereien** haben, zu den **leistungsfähigsten** gehören, aber nicht die, welche ihre sämtlichen Gußteile erst von größeren Fabriken beziehen müssen und daher nur Maschinen **zusammenfügen**.
Meine Fabrik hat ihre eigene Giesserei, die Herstellung der Maschinen wird von **ersten Fachleuten** bewirkt, was vor allem beim Bau von Maschinen die **Hauptsache** ist; ich bin daher in der Lage, bezüglich der Qualität als auch der Preise mit jedem Konkurrenzieren zu können.
Sämtliche vorkommenden Reparaturen werden von fachmännischer Seite schnellstens und billig ausgeführt.
 Hochachtungsvoll
Heinrich Vick.

landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.
 Markt 6. Kemberg Markt 6.

Reites, garantiert reines
Pennsylvanisches Petroleum
 (kein Fasswagen-Petroleum),
 höchste Leuchtstärke, a Liter 20 Pfg.
 empfiehlt
C. G. Peil.

Neue Konserven,
 als:
Stangensargel, Schnittsargel, Erbsen, feine Jungel, Schnittbohnen, Leipziger Allerlei, Junge Carotten, Ia. Champignons
 empfiehlt
A. E. Strensch Nachf.,
 Inh.: August Hubn.

ff. Magdeburger Sauerkraut
 empfiehlt
Paul Schwarze.

Eiserne Bettstellen mit und ohne Matratze
 empfiehlt billigt
Friedr. Heym.

Manufakturwaren Großes Lager von fertigen Herren- und Knabengarderoben,
 gut haltend und haltbar, **Wägen und Hüte** in großer Auswahl, **Federn sowie Betten** etc. und fertig
 empfiehlt zu den billigsten Preisen
J. G. Glaubig.

Delicia
 ist das einzig Wahre zur **Verfertigung der Ratten und Mäuse.** Sicherer Erfolg, Menschen und Haustieren ungefährlich. Kein Giftschein nötig.
 Rattekal stark giftig, Dose 0.50 u. 1.00 Mk in der **Löwen-Apothek Kemberg.**

Otto Wächter,
 Markt 3 Kemberg Markt 3
 empfiehlt sein vorzügliches, gutverleitetes Lager in vorgezeichneten und fertigen geformten

Handarbeiten,
 als Tischdecken, Zeitungsmappen, Wirtentafeln, Kissen usw.
 Leinenlaken: **Ueberhandtücher, Kammerhütchen, Kissen, Decken, Beutel** usw.
 Kamevaslaken: **Kissen, musterfertige Stühle, Polsterstühle, Wandfahrstühle, Zundergeräthel, Hauslegen.**
 Fassungen: **Kragen- und Manschettenknöpfe, Handtaschen- u. Taschentuchtaschen** usw.
 Eine große Auswahl in kleinen vorangezeichneten Kinderarbeiten, sowie Bauernhüte, Widatöpfe in allen Farben, Kronen, Tüll, Kamevas, Mädelchenkleider, Borden, Garne, Seide, Wolle in allen Farben.

Danksagung.
 Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer guten Mutter, Schwieger- und Grossmutter
Auguste Lehmann
 sagen wir allen, insbesondere Herrn Pastor Meyer für die trostreichen Worte am Grabe sowie Herrn Kantor Pade für den erhebenden Gesang unsern innigsten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
F. Lehmann.

Bürger-Verein
 in Kemberg,
Dienstag, den 25. Oktober,
 abends 8 Uhr:
 Außerordentliche
Generalversammlung
 in Thieme's Restaurant.
 1. Beschlußfassung über das Bestehen.
 2. Beschließendes.
 Der Vorstand.
 A. Barlante.

Geellschaft Frohnm.
 Die monatliche Versammlung findet nicht am 26. Oktober, sondern erst am **Wittwoch den 2. November** statt.
 Der Vorstand.

Ratskeller.
Sonntag den 30. d. M.
 ladet zur

Kirmes
 freundlichst ein **Fr. Strensch.**
Sirich (zerlegt)
 empfiehlt **Otto Koppisch.**

Ein Fahrrad,
 erstklassige Original-Marke, nur einige Tage gefahren, habe im Auftrag für den Eigentümer desselben billig zu verkaufen.
Robert Heyne.

Eine freundliche Wohnung
 ist verseyungshalber sofort zu vermieten.
 Wittenerstraße 40.
 Ein neues Fabrikat **gelber Wagen,** bedeutend stärker und billiger, empfiehlt **Friedr. Heym.**

Erfinder! Sicherer Rat u. Hilfe betr. Schutz d. Patent oder Gebr.-M. prakt. Ratschläge wegen Verbesserung d. Erfindg., gute Verwendg. d. Erfindg., grosse Kostensparn., kleines Honorar, Ankauf von Erfindg. Näheres gegen 30 Pfg. Sprechstunden: Wochentags 9-12 Uhr v.m.

Bitte
 versuchen Sie gefl. die echte **Stedenpferd Carbol-Teer-Seife** von Bergmann & Co., Wittenberg mit echter Schutzmarke. **Stedenpferd**. Es ist die beste Seife gegen alle Hautunreinigkeiten und Hautschädigungen, Wunden, Geschwülste, Pusteln, Fimern, Quitteln, Wunden etc.
 a. Stück 50 Pfg. bei Apotheker **Esse.**
Hanstelegraph
 mit 30 Meter Leitungsdrath u. allen Zubehör Anerkannt beste Konstruktion! Fertigt zum Selbstanlagen!
 Funktioniert sofort, fadellos! Nicht zu verwechseln mit wertlosem Spielzeug!
 D. M. 1.
 Nachsch. M. 6 franko.
Wilh. Erdmann, Annenl. Westf.

Billigste und reifste Segeqsquelle für Neue Gänsefedern,
 wie sie von der Gans gerupft werden, mit allen Daunen per Pfd. 1.40 Mk., nur keine fortierete mit allen Daunen per Pfd. 1.75 Mk., bessere 2.00 Mk., gut gefüllte mit allen Daunen per Pfd. 2.75 Mk., besser gefüllte mit allen Daunen, sehr zart, per Pfd. 3 Mk., verleiende gegen Nachnahme. Nehme, was nicht gefüllt, zurück.
Otto Gielisch,
Gänsefedaufstalt
Neu-Teubitz (Diederichs),
 Nr. 1.